

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA/VV)	Beschlussstelle (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erfledigung	Erfledigungsmerke
V 06202	VPA 06.07.2016 VV 20.07.2016	Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien	2. Der Stadtrat beauftragt das Direktorium unter Einbezug der Gleichstellungsstelle für Frauen ggf. im Einvernehmen mit den betroffenen Referaten die praktische Umsetzung einer Geschlechterquote bei der Besetzung der Aufsichtsräte, der Beiräte und der weiteren Gremien gemäß obigen Vortrag vorzubereiten und den Stadtrat erneut zu befassen. Dabei ist auch zu prüfen, ob ein abgestuftes Quotennetzwerk nach der Größe des Gremiums (Vgl. §3 HmbGremBG) oder eine pauschale Quote zielführend ist. Des Weiteren sind praktischrelevante Umsetzungsvorschläge bei Anwendung der Besetzungsvorverfahren nach Fraktionszugehörigkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer Geschlechterquote zu erarbeiten. 3. Das Direktorium wird beauftragt, eine Übersicht der bisherigen Besetzung der genannten Gremien nach Geschlecht sowie Fraktionszugehörigkeit zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.	im Zeitplan	D-I-ZV, die Rechtsabteilung des Direktoriums und die Gleichstellungsstelle für Frauen erarbeiten dies gerade.
V 04540	VPA 07.12.2016 VV 14.12.2016	Sicherheits- und Bewachungsleistungen im Stadtarchiv Produkt 5112030 - Finanzierung	4. Nach Ablauf der einjährigen Testphase erhält der Stadtrat einen Evaluierungsbericht mit einer Neubewertung der Art und Weise der Erledigung der Sicherheitsaufgaben und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.	im Zeitplan	Die Arbeiten werden plangemäß durchgeführt. Der Pforten- und Empfangsdienst wurde zum 10.04.2017 eingericichtet. Die einjährige Testphase läuft bis 10.04.2018. Der Evaluierungsbericht ist für Ende 2018 geplant.
V09124	VPA 19.07.2017 VV 26.07.2017	Kostenschätzung städtisches IT-Betriebssystem - Stadtkämmerei beauftragt unabhängigen Wirtschaftsprüfer	1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einholung einer externen Expertise in die Bearbeitung des entsprechenden Teilprojekts im Rahmen der Ausplanung einzubeziehen. 2. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Beseitung von Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 24.428 € (40% des JMB).	im Zeitplan	Nr.: 14-20 / V 09983 berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung wurde bis Ende 2018 zugesagt. Die Forderung für diesen Auftrag geht auf das RT über.
V06919	VPA 19.07.2017 VV 23.11.2017	Stadtweite einheitliche IT-Unterstützung für das Beteiligungsmanagement - öffentlicher Teil	1. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) befristet auf 5 Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 84.180 € pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Beseitung der Stelle in das Personalausgabenbudget des Direktoriums (Kostenstellenknoten 11092*, UA0200) einzustellen. 2. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Beseitung von Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 24.428 € (40% des JMB).	im Zeitplan	Vorbereitungen für die Stellenausschreibung sind gestartet. Wird im Rahmen der Stellenbesetzung mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.
			3. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen personalbezogenen Sachmittel in Höhe von 2.370 € im Rahmen der Haushaltshaufstellung 2018, die erforderlichen befristeten personalbezogenen Sachmittel in Höhe von 800 € für 2018 und dann jährlich ebenfalls in Höhe von 800 € im Rahmen der jährlichen Haushaltshaufstellung beim Produkt 31111000 (Overhead RL/GI), Kostenstellen 11010091/11010092 einzustellen.	erledigt	Anmeldung der Mittel ist zum Schlussabgleich 2018 erfolgt.
			4. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M in Höhe von 68.485 € für das Jahr 2018, in Höhe von 219.395 € für das Jahr 2019 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 74.950 € in 2019 und 149.900 € ab 2020 im Rahmen der jährlichen Haushaltshaufstellung auf dem Kostenstellenknoten 11092*, UA 0200 bei der Stadtkämmerei anzumelden.	erledigt	Mittel i.H.v. 98 Tsd. € zum Schlussabgleich angemeldet.

Beschluss- nummer				Beschlussstittel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erfülligung	Erfüllungsvermerke
Fortsetzung V06919	VPA 19.07.2017 VV 23.11.2017	Stadtweite einheitliche IT-Unterstützung für das Beteiligungsmanagement - öffentlicher Teil	5. Das Direktorium wird beauftragt, den aus seiner Sicht unter Ziffer 4.7 des Vortrages dargestellten Flächenbedarf rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.		1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Dienstanweisung nach § 1 (3) der Satzung der Stadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu erlassen. Diese regelt die personelle Ausstattung, die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Zusammenarbeit mit und die Abgrenzung zu der gesamtstädtischen Gleichstellungsstelle. 2. Die Eigenbetriebe werden beauftragt, bis Ende 2017 zu berichten, wie sie die bestehenden Vorgaben der Satzung der Stadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern zur Bestellung eigener Gleichstellungsbeauftragter umsetzen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Beschlussvorlagen sind mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abzustimmen. 3. Die Referate werden beauftragt, die Einrichtung der Stellen – wie unter Punkt 6.1 entsprechend des in der Tabelle auf S. 10 unten aufgeführten Schlüssels - sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und gegebenenfalls zusätzliches Raumbedarf beim Kommunalreferat anzumelden. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Änderungen der Beschäftigtenzahlen in den Referaten gegebenenfalls eine Anpassung der Personalausstattung entsprechend des auf S. 10 der Vorlage dargestellten Schlüssels zu veranlassen.	im Zeitplan	Der Flächenbedarf wird über D-GL1 beim Kommunalreferat beantragt. Im Laufe des Jahres 2018.
V09143	VPA 19.07.2017 VV 23.11.2017	Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in allen Referaten!	5. Das Direktorium wird beauftragt, den aus seiner Sicht unter Ziffer 4.7 des Vortrages dargestellten Flächenbedarf rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.		1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Dienstanweisung nach § 1 (3) der Satzung der Stadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu erlassen. Diese regelt die personelle Ausstattung, die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Zusammenarbeit mit und die Abgrenzung zu der gesamtstädtischen Gleichstellungsstelle. 2. Die Eigenbetriebe werden beauftragt, bis Ende 2017 zu berichten, wie sie die bestehenden Vorgaben der Satzung der Stadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern zur Bestellung eigener Gleichstellungsbeauftragter umsetzen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Beschlussvorlagen sind mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abzustimmen. 3. Die Referate werden beauftragt, die Einrichtung der Stellen – wie unter Punkt 6.1 entsprechend des in der Tabelle auf S. 10 unten aufgeführten Schlüssels - sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und gegebenenfalls zusätzliches Raumbedarf beim Kommunalreferat anzumelden. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Änderungen der Beschäftigtenzahlen in den Referaten gegebenenfalls eine Anpassung der Personalausstattung entsprechend des auf S. 10 der Vorlage dargestellten Schlüssels zu veranlassen. 5. Die Referate werden beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 380.904 € für die 5,9 VZÄ sowie die einmaligen Kosten in Höhe von 380.904 € pro VZÄ und die dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370 € pro VZÄ, anteilmäßig gemäß der Tabelle auf der Seite 12 und entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltspianaufstellung 2018 und der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden und auf den entsprechenden Produkten einzustellen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 21.216 € pro VZÄ (40 % des JMB).	im Zeitplan	Da der endgültige Beschluss erst im Dezember gefasst wurde, wurden noch keine Berichte vorgelegt.
V10165	VPA 06.12.2017 VV 13.12.2017	Gegen jeden Antisemitismus - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boykott, divestment and sanctions“)	6. Das Direktorium wird beauftragt zusammen mit der Gleichstellungsstelle und dem Personal- und Organisationsreferat eine Musterarbeitsplatzbeschreibung zu erarbeiten. Die Gleichstellungsstelle steuert die fachlichen Inhalte der Aufgabenbeschreibung bei und bezieht die Erfahrungen aus den bisherigen Tätigkeiten von Gender- und Gleichstellungsbeauftragten ein.		1. Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe werden beauftragt, unter B. 2.1 und B. 2.2, dargestellten Einschätzungen zu Grunde zu legen, b) dem Stadtrat der Landeshauptstadt München im 3. Quartal 2018 über die erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen Bericht zu erstatten.	im Zeitplan	Maßnahmen laufen an. Im Laufe des Jahres 2018.

Beschlussnummer <i>(VPA/VV)</i>	Beschlossen am <i>(Betreff)</i>	Beschlussaufträge	Status der Erlledigungsvermerke
Fortsetzung V10165	VPA 06.12.2017 VV 13.12.2017	Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestment and sanctions“) 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die städtischen Gesellschaften entsprechend den Beschlussziffern 1 bis 3 anzuweisen bzw. sich in den zuständigen Gremien hierfür einzusetzen.	im Zeitplan Maßnahmen laufen an.

Beschlussnummer	Beschlossen am	Beschlussstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V08072	Gem. VPA, Finanza 10.05.2017, Vv 26.07.2017	Stadtbezirksbudget für München; Pauschale für Mieten und Tagungstechnik für die Bezirksausschüsse	<p>1. Das Direktorium wird beauftragt, das Budget der Bezirkshaushalte ab dem 01.01.2018 um jährlich 2 € je wohnberechtigter Person auf Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres (für das Jahr 2017 hätten sich dadurch beispielhaft 3.102.686 € ergeben) zu erhöhen und in Stadtbezirksbudget umzubuchen. Dem Stadtrat wird von der Stadtverwaltung im Jahr 2021 berichtet, wie das Stadtbezirksbudget in den Jahren 2018-2020 angenommen wurde. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob und wie es weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen eines Vergleichs sollen auch die bis dahin gemachten Erfahrungen in anderen Städten (z.B. Ingolstadt) berücksichtigt werden.</p> <p>2. Das Direktorium wird beauftragt, die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der Bezirkshaushalte wie vorge tragen weiter zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>3. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 6.4 genannten Stellen (2 VZÄ unbefristet) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Zudem wird das Direktorium beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 2,5 VZÄ (2. QE, unbefristet), in jeder der fünf BA-Geschäftsstellen jeweils 0,5 VZÄ, zu veranlassen.</p> <p>6. Das Direktorium wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 6.5 des Vortrages und unter Berücksichtigung von Ziffer 4. des Antrags dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.</p> <p>7. Die Referate, die ihren Personal- und Sachkostenbedarf derzeit noch gar nicht bzw. noch nicht abschließen können, werden diesen zu einem späteren Zeitpunkt im jeweiligen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.</p>	im Zeitplan	Finanzierung ab 2018